

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93/94 (1929)
Heft: 18

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prodorite ist in bezug auf Wärmeisolation dem Korkbeton gleichwertig und dem Schlackenbeton etwas überlegen.

11. Oberingenieur F. Tobler von der Materialprüfungs-Anstalt des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (Zürich) bezeichnet den elektrischen Isolationswiderstand von lufttrockenen und in feuchtgesättigter Luft gelagerten Prodorite-Platten $30 \times 30 \times 2,6$ bis $3,1$ cm, der stets grösser als 30×10^6 Megohm pro cm^3 war, als verhältnismässig hoch, die Hygroskopizität als sehr gering und die elektrische Durchschlagsfestigkeit für eine 50-periodige Wechselspannung zwischen einer 1"-Kugel und einer ebenen Metallplatte von 91 bis 95 kV im Anlieferungszustand und 63 bis 96 kV nach einwöchentlicher Aufbewahrung der Platten in feuchtgesättigter Luft als ziemlich hoch.

Prodorite wird von der S. I. P., Industrie-Gesellschaft für Prodorite in Pratteln erstellt. Als ein Baumaterial von hervorragenden Festigkeitseigenschaften und insbesondere wegen seines Widerstandes gegen aggressive Wässer, Böden und Säuren, wie sie im Bauwesen und in der Industrie vorkommen, hat es sich beachtenswerte Gebiete erobert und bis jetzt mit Erfolg behauptet. Als ein weiterer Vorteil dieses Materials ist seine, nach erfolgter Erzeugung, sofortige Verwendbarkeit hervorzuheben, was Ersparnisse an Zeit und Geld ermöglicht. Erfolgreiche Anwendungen des Prodorite als Gefässe, Behälter, Tröge, Wannen, Bodenbeläge, Wandverkleidungen, Rohre, Rinnen, Kanäle, Silos und Schornsteine sind durch die Praxis ausgewiesen in den verschiedensten chemischen Industrien, sodann für Bad- und Waschanstalten, Kanalisationen, Meliorationen, sowie in landwirtschaftlichen Betrieben u. a. m. Prodorite, das dem Bauwesen neue Möglichkeiten zur Lösung sehr aktueller Probleme eröffnet, ist als ein technischer Fortschritt, verbunden mit wirtschaftlichen Vorteilen, zu werten.

Wettbewerb für eine reformierte Kirche mit Kirchgemeindehaus in Zürich-Unterstrass.

Im vorliegenden Bericht des Preisgerichts fällt auch dem Unbeteiligten auf, dass eingangs bei vier der in der Folge prämierten Entwürfe (Nr. 3, 48, 57 und 42) Verstösse gegen das Programm, bezw. gegen das Baugesetz festgestellt werden, ohne dass im Text gesagt würde, weshalb dessenungeachtet deren Prämierung erfolgen konnte. Verwunderlich in der lakonischen Feststellung ist sodann der jeweilige Schlussatz in der nebenstehenden Beurteilung der Entwürfe Nr. 42 und 48: Der eine verstösst gegen das Baugesetz (I. Preis); da wäre ja eine Ausnahmegewilligung denkbar. Den andern aber erklärt die Jury als „mit dem Grundgedanken eines Kirchgemeindehauses unvereinbar“ — und erteilt ihm den II. Preis! Niemand wird den Baukünstlern der Preisgerichte ihre künstlerische Freiheit beschränken wollen. Derartige „Freiheit“ aber, wie sie hier geübt wird, bedarf denn doch in jedem einzelnen Fall ausführlicher Begründung, soll auf die übrigen Bewerber der Eindruck magistraler Hinwegsetzung über die allseitig anerkannten und verbindlichen Grundsätze vermieden werden.

Als „Wegleitung“ war den Bewerbern ein „einheitlicher und schöner Aufbau der Baugruppe mit starker kraftvoller Betonung des Turmes“

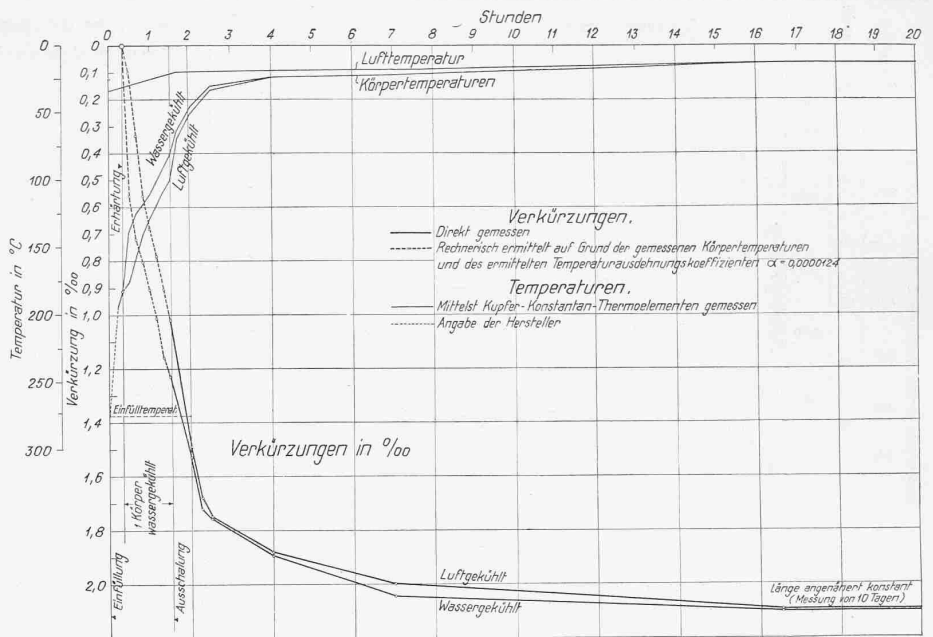
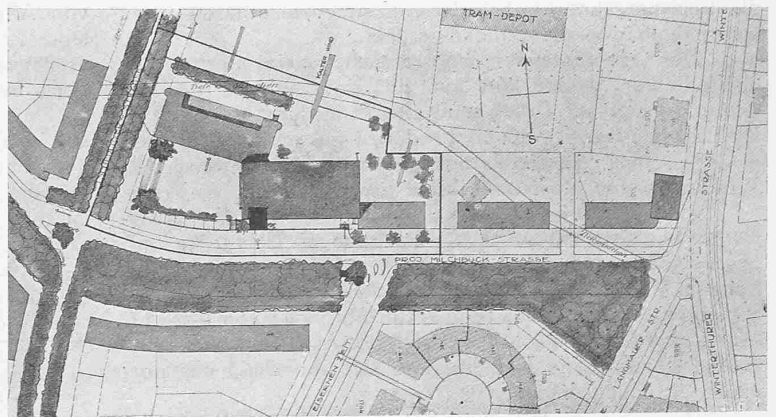
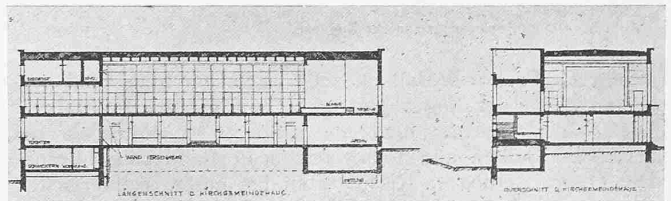


Abb. 6. Zusammenziehung des Prodorites infolge Temperaturabfall bei Prismen $12 \times 12 \times 36$ cm.

nahe gelegt. „Einfaches Gepräge in der architektonischen Durchbildung“ gehörte zu der Programmbestimmung, dass bei der Beurteilung auf die Wirtschaftlichkeit Wert gelegt werde. Im Kirchenraum war der Charakter der reformierten Predigtkirche zu berücksichtigen, also mögliche Vermeidung blinder Plätze.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes.

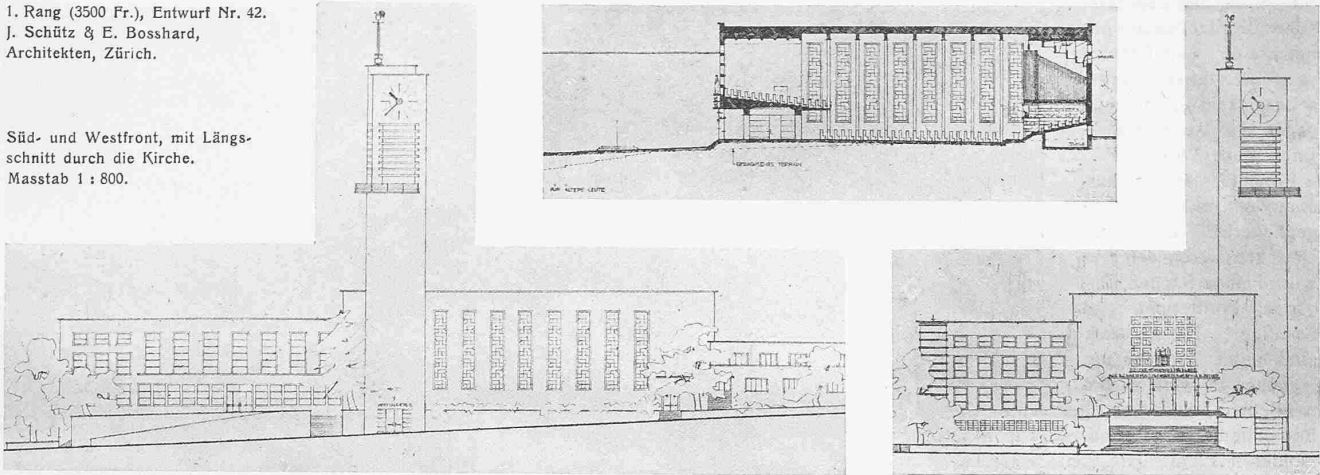
Die 63 eingegangenen Entwürfe wurden einer fachmännischen Vorprüfung unterzogen und der bezügliche Bericht dem Preisgericht übergeben. Die Kubikinhaltsberechnung wurde einheitlich durchgeführt und folgende Ansätze für die Kostenberechnung angenommen: Kirche 65 Fr./ m^3 , Turm 80 Fr./ m^3 , Kirchgemeindehaus 60 Fr./ m^3 ; bei den besprochenen Projekten sind die Baukosten nach dieser Berechnung angegeben. Das Preisgericht versammelte sich Donnerstag, 14. März 1929, 9 Uhr, im Ausstellungsraum der Zentralbibliothek. An Stelle des verhinderten Präsidenten der Kirchengemeinde, Herrn Morf, amtierte der Vizepräsident Herr Beely, Architekt,



1. Rang, Entwurf Nr. 42. — Lageplan 1 : 2500; darüber Schnitte des Kirchgemeindehauses 1 : 800.

1. Rang (3500 Fr.), Entwurf Nr. 42.
J. Schütz & E. Bosshard,
Architekten, Zürich.

Süd- und Westfront, mit Längs-
schnitt durch die Kirche.
Masstab 1 : 800.



als Vorsitzender, und an seiner Stelle wurde Herr Kirchengutsverwalter Locher zugezogen. Den durch eine Reise abgehaltenen Herrn Prof. Dr. E. Fiechter aus Stuttgart vertrat Herr Prof. R. Rittmeyer, Architekt, aus Winterthur. Nach einer erstmaligen Besichtigung sämtlicher Projekte und Augenschein auf dem Bauplatz wurden auf Grund des Ergebnisses der Vorprüfung folgende Feststellungen gemacht:

1. Ueberschreitungen der im Programm festgelegten Abstandsgrenzen bei den Projekten Nr. 2, 5, 6, 7, 13, 16, 17, 28, 41.
2. Baulinienüberschreitungen bei den Projekten Nr. 44 und 60.
3. Verstöße gegen das Programm bei den Projekten Nr. 2, 3, 4, 6, 11, 14, 15, 19, 20, 26, 31, 36, 41, 48, 49, 51, 52, 57, 61, 62.
4. Verstöße gegen das Baugesetz bei den Projekten Nr. 3, 29, 42.
5. Fehlen des verlangten Modelles bei Projekt Nr. 27.

Das Preisgericht beschliesst den Ausschluss des Projektes 27, ferner der Projekte 44 und 60, ausserdem die Ausschaltung der im Programm nicht verlangten perspektivischen Ansichten.

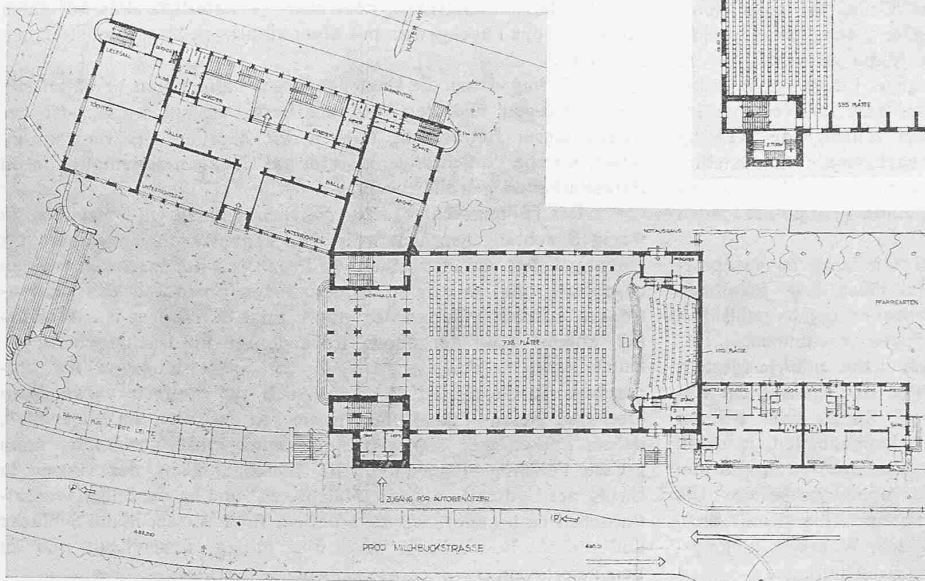
Eine erste Sichtung führte zum Ausschluss der folgenden Projekte Nr. 2, 6, 23, 38, 62, 63.

Eine zweite Sichtung führte ferner zum Ausschluss der folgenden, in künstlerischer oder praktischer Beziehung mangelhaften Projekte: Nr. 1, 5, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 19, 21, 22, 24, 26, 28, 30, 31, 32, 36, 37, 39, 41, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 53, 55, 58, 59, 61.

Für die engere Wahl bzw. für eine Prämierung kamen die fol-

genden Projekte in Betracht: Nrn. 3, 8, 18, 20, 42, 48, 57. Es fielen daher aus der Wahl die in mancher Beziehung wertvollen Entwürfe Nr. 4, 7, 9, 13, 16, 25, 29, 33, 34, 35, 40, 43, 52, 54, 56. Die in engste Wahl gestellten Projekte wurden wie folgt beurteilt:

Projekt Nr. 42. „Windschutz“. Klare Staffelung der Baukörper mit vorteilhafter Turmstellung im Zuge der projektierten Milchbuckstrasse. Gute räumliche und körperliche Trennung der verschiedenartigen Gruppen. Besonders hervorzuheben die vom Fussgänger-verkehr getrennte Auffahrt mit Parkplatz. Kirchenvorplatz verbesserungsbedürftig, besonders erscheint die von der Milchbuckstrasse abgewandte Freitrepp mit den flankierenden Rundmauern nachteilig. Uebersichtliche Anordnung der Zugänge. Grundsätzliche Sonnenlage aller bewohnten Räume. Kirchenraum und Chor zeigen klare Verhältnisse mit guter Belichtung und guten akustischen Voraussetzungen. Zu bemängeln die unpraktische Bewirtschaftung der Säle von der Bühnenseite aus. Aeussere Gestaltung von sicherer Hand, dagegen erscheint die neomodische Auflösung des oberen Teils des Turmes gegen Scheuchzerstrasse unreif und Eingangsfront entbehrt sakraler



WETTBEWERB FÜR EINE
REFORMIERTE KIRCHE
MIT KIRCHGEMEINDEHAUS
IN ZÜRICH-UNTERSTRASS.

1. Rang (3500 Fr.), Entwurf Nr. 42.
Arch. J. Schütz & E. Bosshard, Zürich.

Grundrisse und Schnitt durch die Kirche.
Masstab 1 : 800.

Steigerung und Uebereinstimmung der Fenster mit Innenraum. Der Entwurf verstösst durch Viergeschossigkeit im Saalbau gegen das Baugesetz. — Baukosten: 1 650 000 Fr.

Projekt Nr. 48: „Uebereinander“. Im Aufbau klar gegliederte Baukörper charakterisieren den Entwurf. Fensterflächen, Eingänge, Freitreppen und sonstige Bauelemente sind unter Verzicht auf jegliches Beiwerk zu einheitlichem Ausdruck gebracht. Die Raumbildung der Kirche zeugt in ihrer lapidaren Einfachheit von starker Gestaltungskraft, ohne dass jedoch eine geistige Vertiefung und religiöse Haltung, welche die Gedanken des Kirchenbesuchers zu sammeln vermöchte, erkennbar ist. Unreife Einzellösungen benachteiligen den Entwurf, wie z. B. die nahezu 5 m hohe Freitreppe am Haupteingang, der einseitige Ausgang der 308 Emporenplätze und deren übergrosse Entfernung von der Kanzel, die tiefe Kellerlage der Säle mit Garderoben, die Gegenströmungen ausgesetzt sind, die völlig isolierte Turmstellung, die irgendwelche Beziehungen zu den Baukörpern vermissen lässt. Die Unterbringung der Säle in einem tiefergelegenen Untergeschoss ist mit den Grundgedanken eines Kirchgemeindehauses unvereinbar. — Baukosten: 2 140 000 Fr.

Projekt Nr. 3: „Ecce Ecclesia“. Schöne Platzgestaltung am Kreuzungspunkt der Scheuchzer- und Milchbuckstrasse, beherrschende Stellung der Kirche auf dem höchst gelegenen Gelände mit schöner Abstufung der Baumassen. Hervorzuheben sind auch die nach den guten Seiten verlegten Kirchgemeindehausräume. Zu rügen die enge Windfanghalle und die zu zahlreichen blinden Plätzen führende Pfeilerstellung der Kirche, ferner die dem ganzen Architektursystem zuwiderlaufende Anwendung von Bögen. Abgelegene Platzierung von Bibliothek und Lesezimmer. Längsfront des Pfarrhauses wäre besser nach der Südseite, ebenso wären erwünscht getrennte Ausgänge und eigene Kellertreppen. — Baukosten: 1 720 000 Fr. (Schluss folgt.)

Ueber Parkettböden.

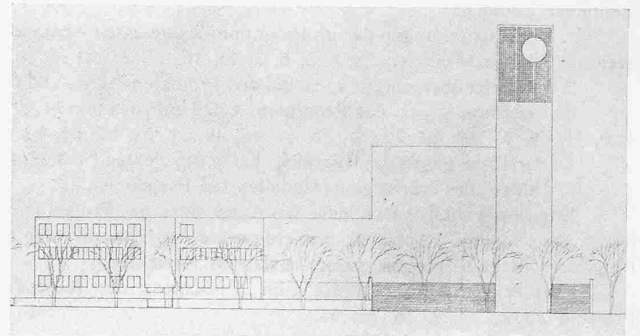
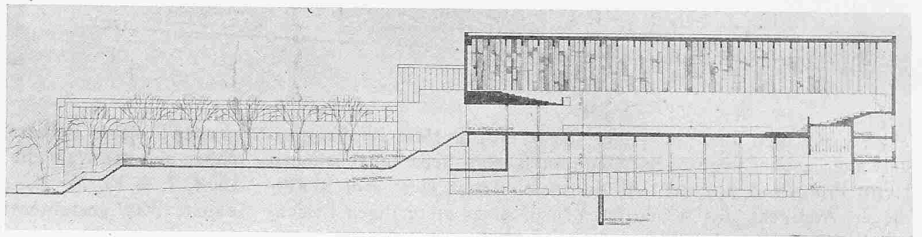
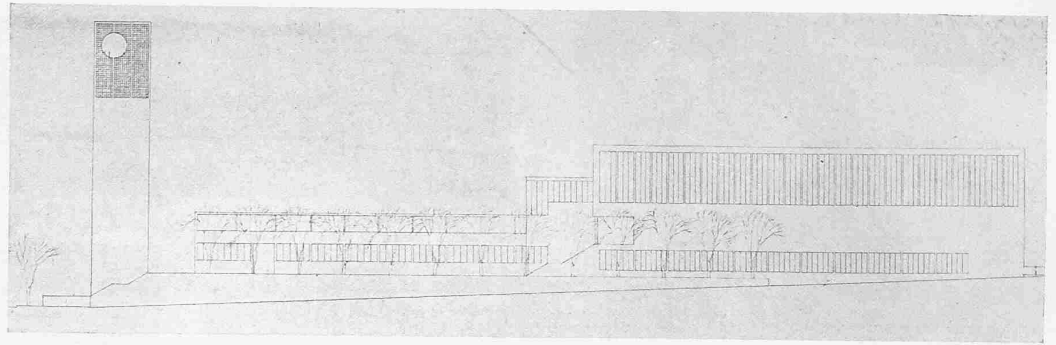
Kritische Betrachtungen und Fingerzeige von GUILLERMO KÜPFER, früher Maschinen- und Parkettfabrik in Santiago de Chile, z. Z. Kastanienbaum (Luzern).

Um jeder die Klima-Unterschiede betreffenden Einwendung gleich vorzubeugen, ist zu bemerken, dass Chile, bei einer Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 4000 km (ungefähr gleich Nordkap Norwegen bis Nordküste Afrikas) fast jedes Klima aufweist, das in Europa vorkommt, und dass jahrzehntelange Erfahrung in allen Teilen dieses grossen Gebietes gezeigt hat, dass die Verschiedenheit der klimatischen Verhältnisse keinerlei schädigende Wirkung auf die Beschaffenheit und Haltbarkeit sachgemäss hergestellter Parkett-Böden ausübt. Die weiter unten besprochenen Massnahmen haben sich denn auch im eigenen, vor dreieinhalb Jahren bezogenen Hause in Kastanienbaum¹⁾ voll bewährt.

An jeden Bodenbelag werden zwei unerlässliche Hauptbedingungen gestellt; erstens: das Material muss dem jeweiligen Zwecke entsprechen; zweitens: aus ästhetischen und hygienischen Gründen dürfen keine Risse oder offene Fugen vorkommen.

Auf jeder Reise durch die Schweiz kann nun festgestellt werden, dass 90% aller Parketts der zweiten Bedingung nicht entsprechen. Ueberall, im Privathause, Hotel, Spital, oder bei der Baudirektion, finden wir klaffende Fugen: Riemenböden, in deren Fugen man „Fünfliber“ stecken kann; Luxusbordüren mit 5 mm offenen Gehrungen der Friese sind Selbstverständlichkeiten. Die Eigentümer von Hunderttausenden von Parketts, die sie als fachmännisch richtige Arbeit bezahlt haben, sind, in Wahrheit, ahnungs-

¹⁾ Dargestellt in „S. B. Z.“ Bd. 90, Seite 192 (Oktober 1927).



2. Rang (3000 Fr.), Entwurf Nr. 48. — Arch. Steger & Egender, Zürich. Südfront, Längsschnitt und Westfront, 1 : 800.

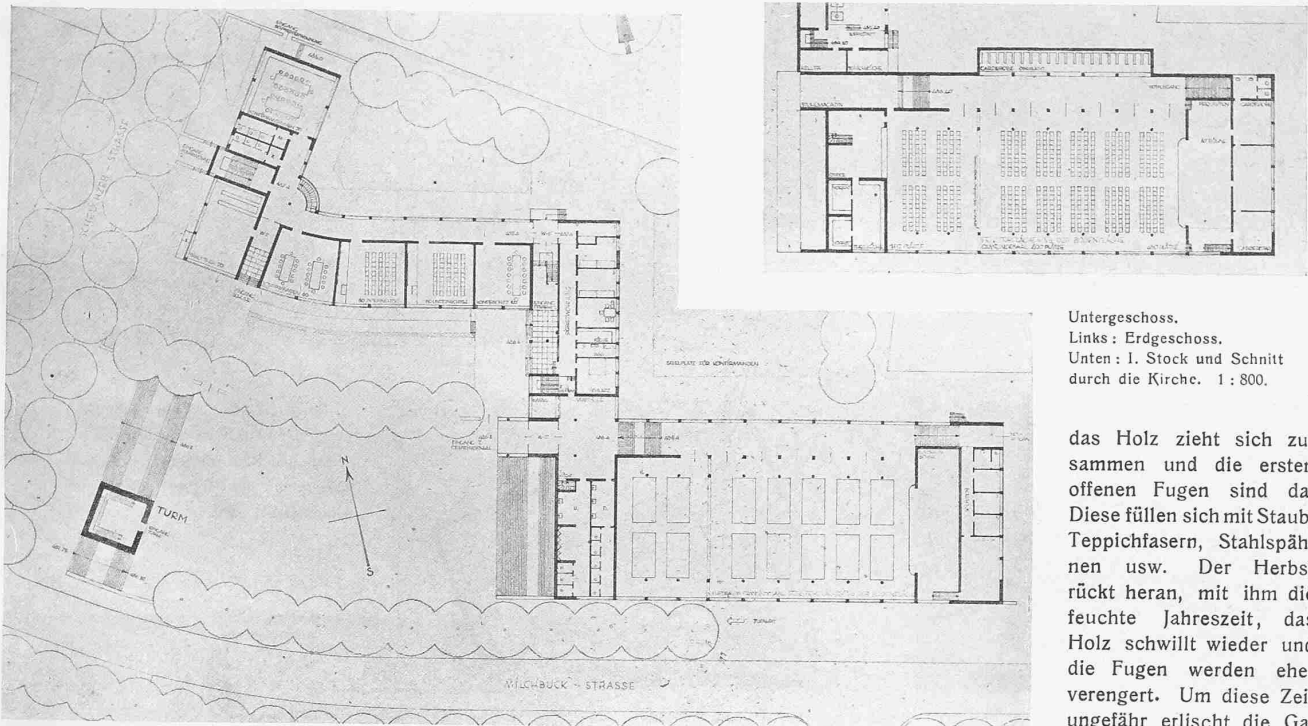
lose Besitzer einer regelrechten Pfscherei. Das Bemerkenswerteste ist nun, dass ihnen ein Recht nicht zusteht, sich zu beklagen, oder gar Wiedergutmachung zu verlangen; von fachmännischer Seite wird ihnen bedeutet, dass diese Fugen von der Zentralheizung herühren, oder vom sog. „Wieder-Abschwinden“ (ein Ausdruck, der eigens für diese Fälle erfunden wurde). Dem Eigentümer bleibt kein Rekurs offen und keine Wahl, als sich an den Anblick der kostspieligen Pfscherei zu gewöhnen, oder sie mit Teppichen oder Linoleum zuzudecken, oder aber — natürlich alles auf seine Kosten — das Fugengewirr mit einer kittartigen Masse vollstreichen zu lassen.

Wo liegen nun die Ursachen dieser unhaltbaren Verhältnisse? Sie darzulegen und den Weg zur Besserung zu weisen, ist der Zweck dieser Betrachtung. Gehen wir also auf den Bau, um zu sehen, welche Vorkehrungen dort für das Gelingen der empfindlichen Parkettarbeiten getroffen werden.

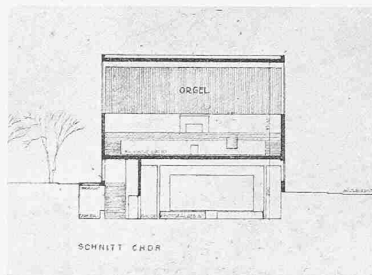
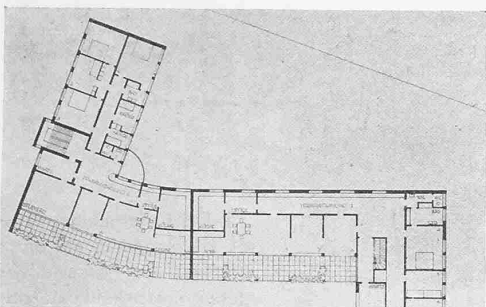
Der Füllungsschlacke für die Schrägböden wird meistens zu wenig Beachtung geschenkt. Sie wird schon feucht angefahren, oft feucht gelagert und mangelhaft vor Regen und Bodenschwemmungen geschützt, und so kommt es, dass der obere Teil des Haufens trocken scheint, während der untere total durchnässt ist. Womöglich kommt dann der obere, trockene Teil ins Dachgeschoss, wo keine Parketts vorgesehen sind, der nasse hingegen ins Erdgeschoss, in die besten Zimmer. Auch die vielfach verwendeten armierten Beton- und Hohlkörperdecken enthalten im Augenblick, da der Parkettleger seine Arbeit beginnen muss, gewöhnlich noch grosse Feuchtigkeitsmengen. Die Gleichgültigkeit der Gipser in Bezug auf Undichtsein ihrer „Mälchtern“ und im unnötigen Wasser-Panschen ist bekannt; wo sie arbeiten, rinnt Wasser in die Schlacke und auf die Betonböden, auch über Mittag, über Nacht und an den Feiertagen.

WETTBEWERB FÜR EINE REFORMIERTE KIRCHE MIT KIRCHGEMEINDEHAUS IN ZÜRICH-UNTERSTRASS.

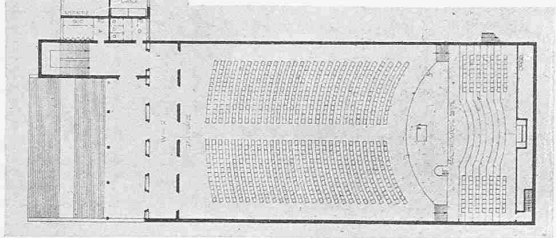
2. Rang (3000 Fr.), Entwurf Nr. 48. — Architekten Steger & Egender, Zürich.



Untergeschoss.
Links: Erdgeschoss.
Unten: I. Stock und Schnitt durch die Kirche. 1:800.



Trotz dieser Feuchtigkeit der Unterlage wird nun das Parkett gelegt. Was folgt, ist bekannt. Das sorgfältig getrocknete Holz schwillt und übt nach kurzer Zeit einen, bei viel Feuchtigkeit sehr starken Druck auf die Wände aus, wodurch an schwachen Teilen schon oft grosser Schaden entstanden ist.



Statt nun die oben erwähnten Ursachen der übermässigen Feuchtigkeit zu beheben, hat sich im Parkettgewerbe die Gewohnheit eingeschlichen, man kann sagen, zur wirklichen Bauvorschrift entwickelt, dass an zwei nebeneinander liegenden Wänden des Zimmers zwischen Aussenfries des Parketts und jenen Wänden ein freier Spielraum bleiben muss, der wie ein Sicherheitsventil wirkt, indem das übermässig drückende und zugleich schiebende Parkett sich hier ausdehnen kann. *Diese zur Vorschrift gewordene Gewohnheit beim Verlegen der Parketts ist die Hauptursache der Fehler unserer Böden.*

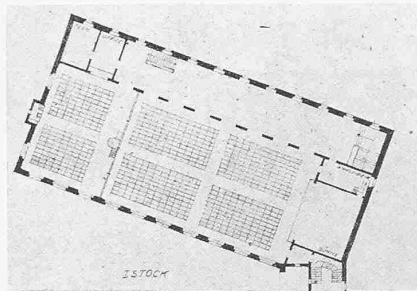
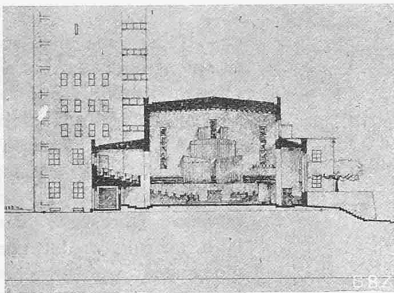
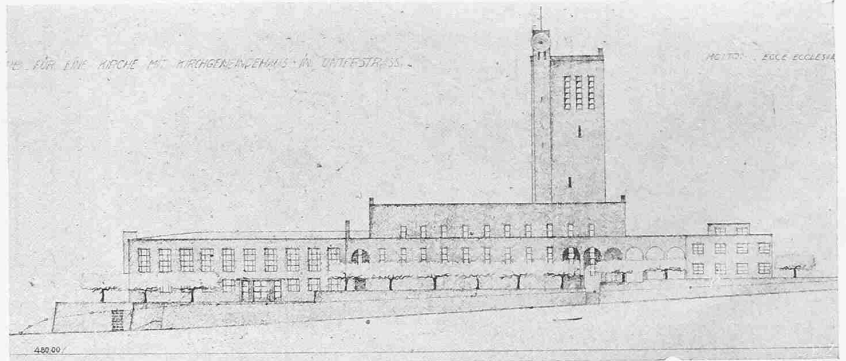
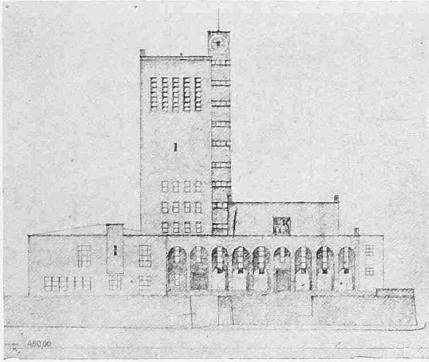
Der unvermeidliche Vorgang, der nun zur Bildung offener Fugen führt, der zwar auch bei ganz trockenen Bauten stattfindet, nur etwas langsamer, spielt sich wie folgt ab. Bald nach dem Verlegen dehnen sich die Parketts aus und schieben die losen Friese in die Spielräume, wie vorgesehen war. Während der ersten Heizperiode trocknet die Unterlage, wie auch das ausgedehnte Holz;

das Holz zieht sich zusammen und die ersten offenen Fugen sind da. Diese füllen sich mit Staub, Teppichfasern, Stahlspähnen usw. Der Herbst rückt heran, mit ihm die feuchte Jahreszeit, das Holz schwillt wieder und die Fugen werden eher verengert. Um diese Zeit ungefähr erlischt die Garantie des Fabrikanten; die bestehenden Fugen fallen unter den Begriff „Wieder-Abschwinden“, wofür er laut Normalien des S.I.A. nicht verantwortlich ist. Aber die offenen Fugen sind doch offenbar die Folge der Verschiebung des Wandfrieses. Während des Herbstes schieben sich die Friese weiter gegen die Wände, während der folgenden Heizperiode entstehen neue Fugen und dieses Spiel wiederholt sich Jahr für Jahr, bis der vorgeschriebene Spielraum zwischen Wänden und Parkett ausgefüllt ist. Das Parkett hat nun eine grössere Oberfläche, das vorhandene Holz reicht nicht mehr aus, sie zu decken, oder mit andern Worten: der Spielraum an den Wänden hat seinen Platz gewechselt und seine Fläche findet sich nun in vielen, offenen Fugen über den ganzen Parkettboden verteilt.

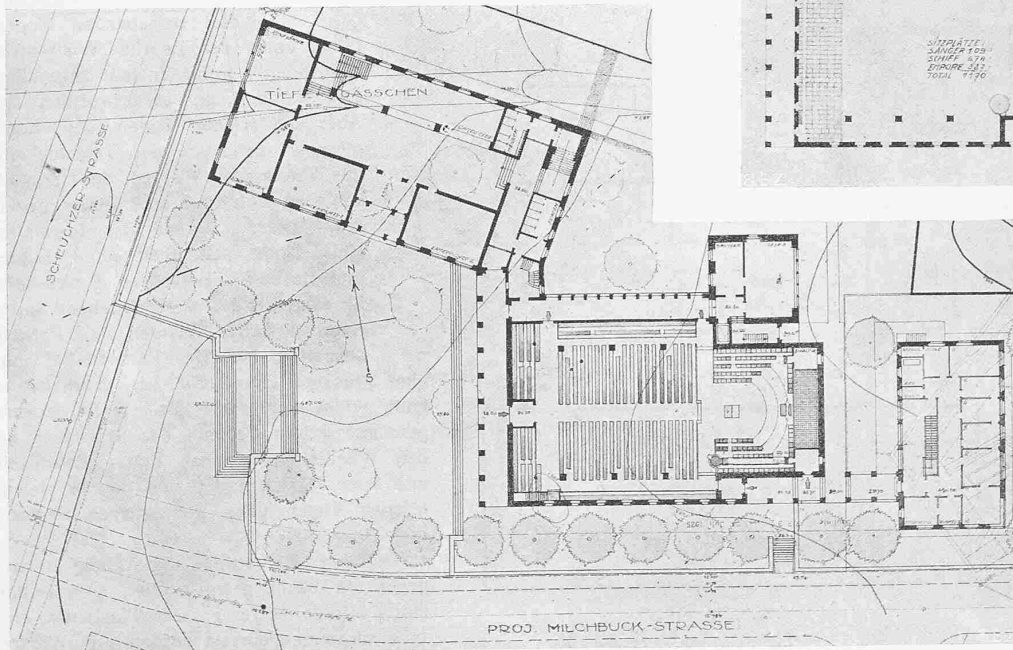
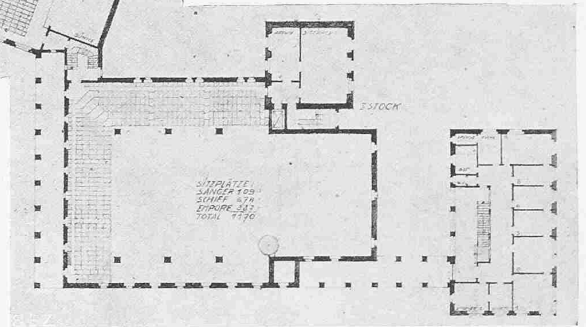
Wäre der Parkettfries von Anfang an hart gegen die Wände gelegt worden, so wäre das Holz, infolge seiner grossen Elastizität, einfach zusammengepresst worden, ein „Wieder-Abschwinden“ hätte gar nicht stattfinden können und das Parkett würde vollständig dichte Fugen aufweisen. Der durch das Zusammenpressen bedingte Druck bildet bei normal trockenem Holz und bei normal trockenem, normal ausgeführtem Bau keinerlei Gefahr. Es ist mir während 27 Jahren kein einziger Fall von Beschädigung aus diesem Grunde vorgekommen.

Was sagen nun die Normalien des S.I.A.? — Der Fabrikant haftet, laut ihnen, nur für erstmalig getrocknetes Holz, für alle oben beschriebenen Fehler ist er *nicht* verantwortlich. — Wir befinden uns also vor dem Kuriosum, dass die geltenden Normalien den Fabrikanten, den Bauleiter und auch den Architekten selbst jeder Verantwortung für die hässlichen Folgen der eigenen Bauvorschrift entheben; also vor einer allgemeinen Begnadigung auf Kosten des Bauherrn. Aber indirekt macht das überhaupt jegliche Garantie illusorisch, und als logische Folge hat sich im Parkettgewerbe ein Schlendrian entwickelt, der eine radikale Umstellung

WETTBEWERB FÜR EINE REFORMIERTE KIRCHE MIT KIRCHGEMEINDEHAUS IN ZÜRICH-UNTERSTRASS.



3. Rang (2700 Fr.). Entwurf Nr. 3.
Architekt Emil Schäfer, Zürich.
West- und Süd-Ansichten, 1 : 1000.
Querschnitt der Kirche 1 : 800.
Grundrisse 1 : 800.



dringend erheischt. Methode muss an Stelle von veralteter Routine, Sicherheit an Stelle des Zufalls treten. Denn ein Gewerbe, in dem niemand wagt, Verantwortung zu übernehmen, beweist damit seinen Verfall.

Um hier Wandel zum Besseren zu schaffen, wären meines Erachtens folgende Vorschriften zu erlassen:

1. Die Wandriese der Parkettböden müssen gegen *alle* Wände unverschiebbar gelegt werden, unter Verwendung von Hart-Hirnholz zum Hinterlegen der Friese.

2. Der Unternehmer haftet drei Jahre lang für absolut dichte Fugen der Parketts, einschliesslich der Friese; er ist auch verantwortlich für das Werfen, Aufschwellen und Knarren. Ausgenommen ist nur die Umgebung von Kaminen und Oefen, die im Zimmer beschickt werden.

auf feuchte Schlacke, feuchte Massivböden u. dergl. zu verlegen.

Diese strengen Massnahmen für volle Verantwortung werden zur Folge haben, dass nur tüchtige Männer leitende Stellen in der Parkettindustrie einnehmen können. Und durch Annahme obiger Normen durch den S. I. A. wäre die Möglichkeit gegeben, die Parkettindustrie auf die Höhe zu heben, die ihr in unserem Lande der Qualitätsware gebührt.

Bald wird der Völkerbunds-Palast in Angriff genommen, für den hoffentlich der Schweiz die Parkettlieferung zufällt. Bis dann sollte die vorgeschlagene Umstellung erledigt sein, denn es ist nicht anzunehmen, dass die Sachverständigen einer aus 40 bis 50 Staaten bestehenden Kundschaft fehlerhafte Machwerke gutheissen würden, wie wir es mit den Parketts sogar in unserem Eidg. Parlaments-Gebäude heute leider tun müssen.

3. Der Unternehmer haftet für alle Schäden, die durch Drücken der Parketts entstehen, sofern kein baulicher Fehler vorliegt. Auf Anordnung des Unternehmers sind gefährdete Teile, wie Geländerwangen im Treppenhause, eingebaute Möbel, Wandschränke, Doppelwände bei Schiebetüren, dünne Gipswände u. dergl. gegen den natürlichen Druck des Parketts zu schützen.

4. Der Unternehmer ist berechtigt, von seiner Verantwortung zurückzutreten, sobald er gezwungen wird,